

Frau Zorlu begrüßt Herrn Heiko Klein, der seit kurzem als neuer Digitalisierungsmanager der Gemeinde aktiv ist.

Frau Grünebaum erläutert, dass Herr Klein seit 01. Februar die neue Stelle angetreten habe und vorher als IT-Sachbearbeiter sowie im Second-Level-Support der Schulen bei der Gemeinde aktiv gewesen sei und somit ideale Voraussetzungen mitbringe. Die heutige Vorlage gebe einen Überblick über die anstehenden Aufgaben und man stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Herr Jüdes bittet um Erläuterung der aktuell konkret anstehenden Maßnahmen in diesem Themenfeld.

Herr Klein führt aus, dass es sich momentan auf 3 Eckpunkte konzentriere. Hierbei handele es sich um die Bereiche zur Ausweitung und Etablierung von E-Governmentprozessen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG), hierbei spiele insbesondere die Schaltung des Serviceportals NRW Ende nächsten Jahres eine entscheidende Rolle, die verwaltungsseitige Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für E-Rechnungen sowie die Ausweitung und Etablierung des Systems ProCloud für die Schulen (Lernplattform + Management von Endgeräten). Grundsätzlich seien die Eitorfer Schulen heute bereits technisch gut ausgestattet. Die weitere Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen erfolge in Kooperation mit RegioIT und weiteren landesweiten IT-Dachverbänden.

Frau Thiebus erkundigt sich, wie der/die Bürger/in die neuen digitalen Services in Anspruch nehmen könne und ob eine Schaltung über die Website der Gemeinde Eitorf erfolge.

Herr Klein bestätigt, dass demnächst alle Programme über die Website der Gemeinde Eitorf abrufbar sein werden bzw. eine dahinterstehende Verknüpfung zum Serviceportal NRW eine Nutzung aller Funktionen ermögliche. Anfang 2023 sollen alle Funktionen mittels dieser Schnittstelle nutzbar sein.

Frau Thiebus verweist auf die Möglichkeit eines Terminals zur Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen. Diese finde man bereits in einigen Städten.

Herr Klein bestätigt, dass solche Geräte ebenfalls angedacht seien. Diese ersetzen allerdings nicht den Gang zum Bürgeramt, wo Daten kontrolliert werden müssten.

Herr Neulen unterstreicht die Aussage von Herr Klein und verweist auf die aktuell laufende Prüfung des Fachamtes hierzu. Eine Anschaffung scheitere aktuell in erster Linie an mangelnder Aufstellfläche im Rathaus (zusätzliche Brandlast in den Flurbereichen). Eine Anschaffung sei aber angedacht.

Frau Grünebaum verweist in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, die zunächst die Abarbeitung von gesetzlichen Pflichtaufgaben in diesem Themenfeld vorzusehen habe bevor zusätzliche digitale Leistungsangebote angeschafft werden sollen. Die gesetzliche Pflicht an die Kommune beinhalte ein breites Spektrum an digitalen Dienstleistungen, die zur Verfügung zu stellen seien.

Herr Otten bittet um Erläuterung, warum sich für MS ProCloud als Programm entschieden worden sei, welche weiteren Produkte ggf. in Betracht gezogen worden seien und ob die Datenschutzrichtlinien mit diesem Tool eingehalten werden können.

Herr Klein erläutert, dass das Tool entscheidende Vorteile vereine, da alles aus einer Hand gesteuert werden könne und aktuell kein anderes Programm die Anforderungen von IT-Abteilung und Schulen in der Form abbilde. Durch die vertraglichen Regelungen seien hohen Anforderungen an den Datenschutz gewährleistet.

Herr Krumkühler bittet um Erklärung, wie die in der Vorlage genannte eID Funktion zu verstehen sei.

Herr Klein erklärt, dass es sich hierbei um eine losgelöste Funktion zum elektronischen ausweisen handle, die nicht für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse notwendig sei. Diese sei somit als unabhängige und übergreifende Funktion zu sehen.

Herr Krumkühler erkundigt sich weiter, wie viele Prozesse noch geschaltet werden müssen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Herr Klein verweist darauf, dass die Kommunen insgesamt 90 Funktionen gesetzlich einzurichten hätten. Hiervon sei bereits ein Teil, wie aus der Vorlage ersichtlich, umgesetzt. Neben den gesetzlich geforderten Prozessen bietet die Gemeinde auch heute bereits weitere Funktionen an, wie die digitale Abwicklung von KfZ-Angelegenheiten des Rhein-Sieg-Kreises oder die Störmeldung von defekten Straßenlaternen.

Herr Grendel dankt Herrn Klein für die ausführlichen Stellungnahmen und Erläuterungen und regt darüber hinaus eine Übersicht zu allen zur Verfügung stehenden Prozessen für den Bürger an.

Herr Klein erläutert, dass die Gemeinde bereits Pressearbeit für die eingerichteten Funktionen leiste und die Inanspruchnahme (auch coronabedingt) deutlich angestiegen sei. Man sei bestrebt auch weiterhin auf die Prozesse aufmerksam zu machen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.